

Infoblatt Tagespflege

Unter Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die vorübergehende Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung. Leistungen der Tages- und Nachtpflege können in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung, und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen grundsätzlich privat getragen werden.

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können zusätzlich zum Pflegegeld, der Kombinations- oder Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden. Eine Anrechnung erfolgt nicht. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der beziehungsweise des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück. Über diese Leistungen hinaus haben Pflegebedürftige in teilstationären Pflegeeinrichtungen einen eigenen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung.

Für die Inanspruchnahme der Tages- und Nachtpflege kann ebenfalls der **Entlastungsbetrag** eingesetzt werden. Dieser kann (entgegen der Grundregel) zudem für die sogenannten „Hotelkosten“ (Unterkunft, Verpflegung), die im Zusammenhang mit der Tages- und Nachtpflege entstehen, verwendet werden.

Maximale Leistungen der Pflegekassen für die Tages- und Nachtpflege pro Monat:

Pflegegrad 1: -
Pflegegrad 2: 689 Euro
Pflegegrad 3: 1298 Euro
Pflegegrad 4: 1612 Euro
Pflegegrad 5: 1995 Euro

Quellen:

Bundesgesundheitsministerium, 2021

Weiterführende Literatur:

- Infoblatt Ansprüche Leistungen Pflegeversicherung

Stand: 06/2022

Hausanschrift

Fechtgasse 6
85049 Ingolstadt

Internet

Tel: 0841/3052850
www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de
Fax: 0841/3052855
E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr